

TOP:

Der Kreisausschuss

Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung

Lfd.Nr. 191/2012 KT

Beschlussvorlage Kreistag

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2011 des Betriebes „Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ mit einem Jahresgewinn von 161.360,23 € fest.
Die Feststellung basiert auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der GBZ Treuhand Hessen AG sowie des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011.
- b) Der verbleibende Jahresgewinn 2011 des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ in Höhe von 482.094,82 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Verlust der übrigen Einrichtungen (Schloss und Kirchen) in Höhe von 320.734,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Ergänzend zu diesem Beschluss über die Ergebnisverwendung 2011 wird klargestellt, dass der Jahresgewinn aus der Geschäftstätigkeit des (BgA) „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ nicht zum Ausgleich der Fehlbeträge der übrigen Einrichtungen des Eigenbetriebes verwendet, sondern getrennt hiervon, wie im Jahresabschluss dargestellt, in die Rücklage eingestellt wird.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und der Stellungnahme der Betriebskommission und der Betriebsleitung über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag muss gemäß § 5 Ziffer 11 EigBGes den Jahresabschluss feststellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Wirtschaftsprüfungsbüro GBZ Treuhand Hessen AG. Wie dem beigelegten Bericht (Auszug) über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 zu entnehmen ist, schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn in Höhe von 161.360,23 € ab.

Der in 2011 erwirtschaftete Jahresgewinn errechnet sich aus 482.094,82 € Gewinn aus der Geschäftstätigkeit des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“

sowie einem Jahresverlust der übrigen, dem Eigenbetrieb zugeordneten Einrichtungen in Höhe von 320.734,59 €.

Mit Bestätigungsvermerk vom 23. Mai 2012 bescheinigt das Wirtschaftsprüfungsbüro GBZ Treuhand Hessen AG, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden.

Hinsichtlich der Behandlung des Jahresergebnisses 2011 schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresgewinn des BgA „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ in die Rücklage einzustellen und den Gewinn der übrigen Einrichtungen auf neue Rechnung vorzutragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Fischbach', with a stylized, flowing script.

Robert Fischbach
Landrat

Anlage